

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/309
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.02.2023
Aktenzeichen	Sg 30/I-6024-14/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.02.2023	öffentlich

### **Bauantrag über Umbau einer bestehenden Scheune - Einbau einer Wohnung mit Garage auf Fl.Nr. 764/1, Gemarkung Horsdorf (Dornigweg, Loffeld)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über Umbau einer bestehenden Scheune - Einbau einer Wohnung mit Garage auf Fl.Nr. 764/1, Gemarkung Horsdorf (Dornigweg, Loffeld), wurde eingereicht.

Dem Vorhaben ging bereits eine gleich lautende Bauvoranfrage voraus, der der Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2022 positiv entgegen stand. Bei dem Vorhaben soll die bereits bestehende landwirtschaftliche Halle im Dachgeschoss zu Wohnräumen umgebaut und an der nördlichen Seite etwas erweitert werden. Im Erdgeschoss soll eine Garage mit verschiedenen Nebenräumen entstehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Was jedoch beachtet werden muss, ist der Brandschutz, da die Scheune nahezu vollständig grenznah errichtet wurde. Ebenso sind dem Antrag drei Abstandsflächenübernahmen beigelegt, über die jedoch das Landratsamt Lichtenfels als untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet.

Die nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Umbau einer bestehenden Scheune - Einbau einer Wohnung mit Garage auf Fl.Nr. 764/1, Gemarkung Horsdorf (Dornigweg, Loffeld), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Was jedoch beachtet werden muss, ist der Brandschutz, da die Scheune nahezu vollständig grenznah errichtet wurde. Ebenso sind dem Antrag drei Abstandsflächenübernahmen beigelegt, über die jedoch das Landratsamt Lichtenfels als untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet.

Bad Staffelstein, 09.02.2023

Meißner